



Hinweise zum Anmeldeverfahren

Für alle Kindertagesstätten in Blumberg gibt es ein gemeinsames zentrales Anmeldeverfahren. Dieses Anmeldeverfahren ist wie folgt geregelt:

1. Im Dezember werden die Familien von der Stadt Blumberg angeschrieben. In diesem Schreiben sind folgende Unterlagen enthalten:
 - Anmeldeunterlagen
 - Gebührenübersicht
 - Aufnahmekriterien
 - Arbeitsbescheinigungen
2. **Anmeldebogen mit Anlagen** müssen ausgefüllt und in der **Wunsch Kita abgegeben** werden. **Bitte beachten sie die Frist der Abgabe.** Sie haben die Möglichkeit auf dem Anmeldebogen eine Priorisierung Ihrer Wunsch Kita von 1 -3 vorzunehmen. Anmeldungen beziehen sich ausschließlich auf das folgende Kindergartenjahr. (September bis August des Folgejahres)
3. Die Anmeldungen werden nach dem Abgabezeitraum gesichtet und nach den Aufnahmekriterien sortiert und bewertet. Anschließend erstellt jede Leitung eine Platzvergebepriorisierungsliste.
4. Anfang Februar treffen sich alle Leitungen der Blumberger Einrichtung und werten das Anmeldeverfahren aus.
5. Nach dieser Zusammenkunft werden die Familien angeschrieben. Die **Familien erhalten** entweder eine **Zusage** mit einem Rückmeldebogen über die Annahme des Platzes, der wiederum in der betreffenden Einrichtung abgegeben werden muss und eine verbindliche Zusage des Angebots beinhaltet **oder** eine **Absage**, dass kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. **Bitte beachten sie den Abgabezeitraum.** Verspätete Rückmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Platzabsage:

Kommt es zu einer Absage, bleibt das Kind auf der Warteliste und rückt ggf. nach.

WICHTIG:

Unterjährige Anmeldungen, die nicht zur genannten Anmeldefrist eingegangen sind, werden nachrangig behandelt, sind aber möglich. Voraussetzung hierfür ist die Platzkapazität.

Die Aufnahme der Kinder obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung. Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt Blumberg in Absprache mit dem Träger und der Kindergartenleitung über die Vergabe der Plätze.